

Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Gemeindewahlleiter



Bekanntmachung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung des Gemeindewahlausschusses der Stadt Oebisfelde-Weferlingen zu den Wahlen der kommunalen Vertretungen in der Stadt Oebisfelde-Weferlingen am 09.06.2024

Gemäß § 10 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 4 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der derzeit gültigen Fassung wird für die Wahl zu den kommunalen Vertretungen der Stadt Oebisfelde-Weferlingen am **09.06.2024** ein Gemeindewahlausschuss gebildet.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Gemeindewahlleiter als Vorsitzenden sowie sechs Beisitzern und jeweils ein/e Stellvertreter/in, die vom Gemeindewahlleiter berufen werden.

Bei der Bestellung der Beisitzer sollen die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen in der Regel in der Reihenfolge der Stimmzahlen berücksichtigt werden, die sie bei der letzten allgemeinen Neuwahl der Vertretung erhalten haben.

Ich bitte die Parteien und Wählergruppen, mir **bis zum 21.02.2024** wahlberechtigte Bürger für die Berufung als Beisitzer sowie deren Stellvertreter vorzuschlagen und über folgende Anschrift einzureichen.

Stadt Oebisfelde-Weferlingen
Gemeindewahlleiter
Oebisfelde
Theodor-Müller-Straße 16a
39646 Oebisfelde-Weferlingen

Abschließend weise ich auf § 13 Abs. 1 bis 3 KWG LSA sowie § 9 Abs. 1a KWG LSA und § 10 Abs. 1a KWG LSA hin.

Oebisfelde-Weferlingen, 24.01.2024

Marc Blanck
Gemeindewahlleiter

